



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.
Zeltinger Strasse 9
50969 Köln (Zollstock)

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-5645

www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
[REDACTED]
[REDACTED]@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 - 4175
06131 1617 - 4175

06. JULI 2018

09. Juli 2018

Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren

Sehr geehrter Herr Suhre,
sehr geehrte Frau Hoffmann,

gerne möchte ich heute zuständigkeithalber auf Ihr Schreiben an den Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz vom Juni dieses Jahres antworten und zu den von Ihnen aufgeführten Punkten und Fragen Stellung nehmen.

Meinen weiteren Ausführungen vorweg schicken möchte ich, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung und auch ich persönlich die von Ihnen vertretene Position vollumfänglich teilen, dass die Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen – so auch psychisch erkrankter und behinderter Geflüchteter – bei Ankunft und Aufenthalt in unserem Land besondere Berücksichtigung erfahren müssen. Diese Grundhaltung setzen wir in Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit durch eine Reihe von gezielten Maßnahmen um.

Rheinland-Pfalz bekennt sich ausdrücklich zur Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU und berücksichtigt diese bei der Unterbringung und Versorgung Asylbegehrender in den landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen. Konkrete Berücksichtigung finden die Richtlinie und darin identifizierte schutzbedürftige Personengruppen unter anderem im



„Konzept zur Identifikation und zum Schutz besonders schutzbedürftiger Personen in Einrichtungen der Erstaufnahme“ von Juni 2017. Die Identifikation besonders schutzbedürftiger Personen ist dabei eine ganzheitliche Aufgabe aller am Standort der Aufnahmeeinrichtung beschäftigten Organisationen und Behörden und ist nicht an die medizinische Eingangsuntersuchung geknüpft.

Zusätzlich hat das Integrationsministerium in Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten auch ein Rahmenkonzept zur Erstaufnahme von Geflüchteten mit Behinderungen erarbeitet. Um die Bedürfnisse geflüchteter Menschen mit Traumatisierungen, psychischen Erkrankungen und Behinderungen besser kennen und damit umgehen zu lernen, erfolgt eine Sensibilisierung und Auseinandersetzung im Rahmen von Schulungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen.

Der Landesregierung ist die frühzeitige und adäquate Versorgung psychisch erkrankter Flüchtlinge ein besonderes Anliegen. So fördert mein Haus seit dem Jahr 2015 sowohl psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie eine Koordinierungsstelle zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens. Mittlerweile existieren an 6 Standorten in Rheinland-Pfalz psychosoziale Zentren, die geflüchteten Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Beratung, Therapie und Gruppenangebote bieten. Die Fördersumme für genannte Einrichtungen konnten wir im vergangenen Haushalt auf derzeit jährlich über eine Million Euro anheben. Gleichzeitig haben wir im vergangenen Jahr auch in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende niedrigschwellig zugängliche psychosoziale Angebote geschaffen, um auf vorhandene Bedarfe noch frühzeitiger reagieren zu können. Begleitet und beraten werden Asylbegehrende in den Aufnahmeeinrichtungen grundsätzlich auch durch einen Sozialen Dienst sowie eine zusätzliche unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung.

Mit der Thematik der psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen in Rheinland-Pfalz, verbunden mit der Zielsetzung der Verbesserung bestehender



Strukturen, beschäftigt sich auch eine vom Gesundheits- und Integrationsministerium initiierte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem.

Eine Zahl, wie viele Personen aus dem Kreis der Antragstellenden auf Asyl in unserem Bundesland eine Behinderung oder psychische Erkrankung aufweisen, liegt uns nicht vor. Eine Statistik über die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende wird nicht geführt. Tatsache ist, dass Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie einen Großteil der aufgenommenen Personen betrifft.

Im Gegensatz zur Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU besteht in Hinblick auf die Umsetzung der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU seitens der Landesregierung keine Zuständigkeit. Fragen und Anmerkungen, die sich auf diese Richtlinie beziehen, müssten Sie an die Bundesregierung adressieren.

Die Unterbringung und Versorgung schutzbedürftiger Personen in den Kommunen ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Mit oben genannten Maßnahmen, wie der Förderung psychosozialer Zentren, unterstützen wir die kommunale Struktur auf Landesebene.

Ich teile Ihre Auffassung, dass eine adäquate Aufnahme und Begleitung schutzbedürftiger Asylbegehrender anspruchsvolle Aufgaben sind. Es existieren ohne Zweifel Herausforderungen, mit denen wir uns auch weiterhin intensiv beschäftigen müssen und wollen. Auch unser Wunsch ist es, bestehende Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben. Aus der Praxis wissen wir, dass die Identifizierung schutzbedürftiger Personen nicht immer unmittelbar gelingt. Die Identifizierung ist insbesondere dann schwierig, wenn betroffene Personen ihre Vulnerabilität selbst nicht offen kommunizieren. Auch die von Ihnen thematisierten Defizite in der Datenweitergabe sind uns bekannt. Wir planen daher das Verfahren der



Datenweitergabe auf den Prüfstand zu stellen, um an dieser Stelle Verbesserungen zu erzielen.

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie seit über 45 Jahren die Interessen psychisch erkrankter und behinderter Menschen vertritt. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich auch weiterhin mit großem Engagement für die Belange behinderter und psychischer erkrankter Menschen einsetzen werden und dass Sie für die Menschen die Sie vertreten auch künftig viel erreichen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung